

Kriegshilfsarbeit der Kinder.

Schulbefreiung der drei obersten Jahrgänge. — Ratschläge für die Hilfsarbeit in der Landwirtschaft.

Ein Ministerialerlaß vom 23. Februar richtet an die Bezirkschulräte die Aufforderung, die Ortschulräte aller Landschulen und jener Stadt- und Marktschulen, in deren Sprengel Landgemeinden eingeschult sind, zu ermächtigen, daß sie alle jene Kinder der drei obersten Schuljahre (12., 13. und 14. Lebensjahr, 6., 7. und 8. Schuljahr), die erwiesenermaßen zu haus- und landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten beansprucht werden, für die Zeit dieser Verwendung vom Schulbesuch befreien, beziehungsweise die aus dieser Verwendung sich ergebenden Schulversäumnisse als gerechtfertigt ansehen dürfen. Es wird weiter empfohlen, die Hilfsarbeit der Kinder zu organisieren, und zwar in der Weise, daß der Ortschulrat im Einvernehmen mit der Erntekommission und mit der Schulleitung die verfügbaren kindlichen Hilfskräfte entsprechend verteilt und zuweise.

Die Hilfsfähigkeit unserer Schuljugend für die Landwirte (und diese kommt vor allem in Betracht) erörtert in einem längeren, soeben in Verordnungsblatt des Landeschulrates erschienenen Artikel Bürgereschullehrer H. Hipfisch, der u. a. ausführt:

Es ist in der Natur der Sache gelegen und ein allgemeiner, althergebrachter Brauch, daß die Kinder in Bauernwirtschaften zu allerlei Dienstleistungen herangezogen werden. Es könnte aber auch, um dringende Arbeiten (wie sie bei der Saatbestellung vorkommen), namentlich aber bei Arbeiten auf Gemeindegrund und in größeren Ortschaften an eine gemeinsame Verwendung der zu solchen Arbeiten brauchbaren Schuljugend gedacht werden. Die Beaufsichtigung und Verwendung einer größeren Zahl von „jugendlichen Arbeitern“ stößt oft auf Schwierigkeiten. Diesen läßt sich durch Bilden von „Arbeitsgruppen“, die den einzelnen Wirtschaften nach Bedarf zugeteilt werden, am wirksamsten begegnen. Der Lehrer führt über alle Abteilungen das Oberkommando, die Leiter der Wirtschaften oder überhaupt erfahrene Arbeitskräfte hätten diese Abteilungen zu beaufsichtigen und ihnen die nötigen Anweisungen zu geben. Von Zeit zu Zeit inspiziert der Lehrer die Tätigkeit aller Abteilungen. Für die Verwendung einer größeren Zahl von Schulkindern zu landwirtschaftlichen Hilfsdiensten empfiehlt sich eine „militärische Organisation“ dieser jugendlichen Arbeiter. Verlässliche, ältere Schüler könnten als „Unteroffiziere“ bestellt werden. Eine solche Einrichtung würde den Schülern sicher Freude machen und ihren Ehrgeiz mächtig anspornen. Arbeiten, die ganz gut von Schulkindern geleistet werden können, sind: Das Abraupen der Obstbäume, das Entfernen krank und verdorrter Äste, das Beredeln, das Sammeln von Mistkäfern und anderen Schädlingen, das Abräumen und Reinigen von Wiesen und Weiden, das Berrässern der Wiesen durch Ein- und Abstellen der Bewässerungsanlagen, das Frosträuchern in Weingebieten, das Etckenschlagen und Wegtragen von Schnittholz und Abfällen aus den Weingärten; ältere Knaben können zum „Hauen“ verwendet werden. Auch zum Binden, allenfalls zum Jäten sind ältere Kinder von Weinhauern geeignet. Ueberhaupt werden Kinder in Weinbaugegenden zu fast allen Arbeiten im Weingarten und in den Rebschulen herangezogen. Selbst das Schneiden von Edelreißern und Unterläuten, das Beredeln, Einlegen, Bortreiben und Vorschulen wird ihnen anvertraut. Dasselbe gilt vom Waldbauer. Zu allen Arbeiten in der Waldbaumschule und in den Waldpflanzungen können Kinder heran-

gezogen werden. Freilich ist die Hilfeleistung durch Kinder nur eine Notstandsmaßnahme. Es ist aber immerhin besser, gewisse Arbeiten von minder geschulten Kräften als gar nicht durchführen zu lassen. Der Schaden, der z. B. durch Verunkrauten, Ueberwucherung, durch Ueberhandnehmen von Schädlingen, durch Faulen u. dgl. mehr erwächst, ist bedeutend größer, als der, den eine etwas ungeschickt ausgeführte Arbeit verursacht. Vor allem aber ist in der Hilfeleistung durch die Schuljugend der Vorteil gelegen, daß für schwere Arbeiten Kräfte frei werden. Eine weitere Reihe von Arbeiten, zu welchen auch noch Knaben und Mädchen herangezogen werden können, wären: Das Setzen von Pflanzen, z. B. Kohl, Paradeiser, Salat, Rüben und anderen Gemüsepflanzen, das Abraupen von Kohl- und Krautfeldern, das Jäten von Unkraut, das Ausstechen von Disteln, das Beischiagen von Erdnollen und Klumpen, das Ausbreiten und Einrechen des Düngers in die Furchen, das Legen der Kartoffeln in die Saatsurche. Ältere, kräftigere Knaben sind imstande zu eggen und zu pflügen. Die modernen Pflüge sind so gebaut, daß sie von kräftigen 13jährigen, selbst 12jährigen Knaben — insbesondere in der zweiten Furche — geführt werden können. Bei gewissen Arbeiten muß das Zugvieh, besonders das Rind geführt werden. Ja, es werden infolge des derzeitigen Mangels an Ackerpferden mehr Rüh und Ochsen als bisher erst zum Zuge abgerichtet werden müssen. Solche Tiere bedürfen dann unbedingt noch der Führung. Zu den Hilfeleistungen, die von Kindern besorgt werden können, gehören auch das Hüten des Weidviehes, die Arbeit im Gemüsegarten, das Zusammenrechen von Gras, überhaupt von Futier und Heu, das Füttern der Tiere usw. Auch die Beaufsichtigung kleiner Kinder (durch Mädchen) kommt mittelbar den Landleuten, die auf dem Felde arbeiten müssen, zugute. Die Mädchen sollten auch schon zum Kochen, Essentragen, Abwaschen, Aufreiben, kurz zu allen häuslichen Arbeiten — mehr als bisher — angehalten werden. Was verhütet werden muß, ist die Ausbeutung der Kinderkraft über das zutömmliche Maß unter dem Deckmantel der Förderung der Volksernährung. Und darum ist es notwendig, daß sich die Schule in den Dienst der Landwirtschaft stelle, nicht daß sie die Kinder ihrem Schicksale überläßt.